

Die Fachmaturität Pädagogik erweitert die schulische Ausbildung in einzelnen ausgewählten Fächern und fördert gezielt die zur Erlangung der Fachhochschulreife notwendigen Studierfähigkeit. Die Fachmaturität Pädagogik erwirbt, wer erfolgreich eine Fachmaturitätsarbeit schreibt, während eines Semesters den Lehrgang Fachmaturität Pädagogik besucht und schliesslich in fünf Fächern (Deutsch, Französisch od. Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften) die Fachmaturitätsprüfungen besteht. Das Fachmaturitätszeugnis öffnet den Schülerinnen und Schülern einen direkten Weg zum Studium im Bereich Vorschule/Unterstufe und Primarschule an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) oder an einer anderen schweizerischen Pädagogischen Hochschule, die den Zugang über die Fachmaturität kennt.

## **Fachmaturitätsarbeit: Kompetenzen vertiefen**

An der Neuen Kantonsschule Aarau schreiben die Schülerinnen und Schüler zwischen Juli und Oktober parallel zu einem Praktikum oder einem Auslandsaufenthalt ihre Fachmaturitätsarbeit. Sie vertiefen das selbstständige Arbeiten an einem Projekt und das Reflektieren darüber. Die Fachmaturitätsarbeit wird zu einem Thema aus der Allgemeinbildung oder zu einem spezifischen Thema des pädagogischen Bereichs verfasst. Es kann auch ein Aspekt aus der Selbstständigen Arbeit erweitert werden.

## **Lehrgang Fachmaturität Pädagogik: eigenverantwortlich lernen**

Im Januar beginnt der eigentliche Lehrgang mit einem dreiwöchigen Modul, in dem die Schülerinnen und Schüler nach Vorgaben der Lehrpersonen selbständig und in Eigenverantwortung arbeiten. Die Eigenverantwortung bekommt auch im Unterricht einen hohen Stellenwert, da es am Ende des Lehrgangs in den einzelnen Fächern keine Erfahrungsnoten gibt, die mit den Prüfungsnoten verrechnet werden. Beurteilungen gibt es trotzdem, sie haben jedoch ausschliesslich orientierenden Charakter.

## **Fachmaturitätsprüfungen: eine hohe Hürde überschreiten**

Der Fachmaturitätslehrgang endet im Juni mit den Fachmaturitätsprüfungen. Die Erfahrungen zeigen, dass der Erwerb der Fachmaturität wegen der fehlenden Erfahrungsnoten und der strengen Bestehensnormen eine hohe Hürde für die Schülerinnen und Schüler darstellt. Wer sie überschreiten will, braucht ein hohes Mass an Selbstdisziplin und muss für die eigenen Lernprozesse die notwendige Verantwortung übernehmen können. Beides sind entscheidende Faktoren der Studierfähigkeit und somit wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium.

## Zulassung

Zur Fachmaturität Pädagogik zugelassen wird:

- a. wer den Fachmittelschulausweis im Berufsfeld Erziehung/Gestaltung erworben hat;
- b. wer in einem anderen Berufsfeld den Fachmittelschulausweis erworben hat und vorweisen kann, dass er / sie folgende Fächer besucht hat:
  - o „Psychologie/Pädagogik“ (während zwei Jahren als berufsfeldbezogenes Fach oder Freifach);
  - o „Instrumentalunterricht“ (mindestens ein Jahr als Freifach).

## Prüfungsart und Dauer

	<u>schriftlich</u>	<u>mündlich</u>
1. Deutsch	180'	15'
2. Französisch od. Englisch	180'	15'
3. Mathematik	180'	
4. Naturwissenschaften:		30'
a. Biologie		15'
b. Chemie od. Physik		15'
5. Geistes- u. Sozialwissenschaften:		30'
a. Geschichte		15'
b. Geographie		15'

## Prüfungsnoten

Die Ergebnisse in den einzelnen Prüfungen sind in ganzen und halben Noten auszudrücken. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen. Die schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen werden mit halben und ganzen Noten bewertet. Durchschnittsnoten aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen werden mathematisch auf halbe bzw. ganze Noten gerundet. Die Noten in Biologie und Chemie oder Physik ergeben eine Note in Naturwissenschaften. Die Noten aus Geschichte und Geografie werden zu einer Note in Geistes- und Sozialwissenschaften verrechnet.

## Bestehensnormen

Die Fachmaturität wird erteilt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a. Der Durchschnitt aller fünf Prüfungsnoten und der Fachmaturitätsarbeit muss mindestens 4.0 betragen;
- b. höchstens 2 von 5 Prüfungsnoten sind ungenügend;
- c. die Summe der Notenabweichung von 4.0 nach unten beträgt nicht mehr als 1.0 Punkt.

Zur Feststellung des Prüfungsergebnisses zählen ausser der Note der Fachmaturitätsarbeit ausschliesslich die an der Prüfung erworbenen Noten. Besteht die Prüfung aus 2 Teilen, so zählt der gerundete Schnitt aus den beiden Prüfungsteilen.